

Haftungsverzichterklärung

1. Der Anlagenbetreiber ist nur für die Sicherheit der Strecke verantwortlich; die Benutzung der Elektromotorräder, das Betreten der Bahnen sowie die Teilnahme an allen dortigen Aktivitäten geschieht auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.
2. Vor Benutzung der Bahnen erfolgt eine Einweisung in die Strecke durch das Personal des Anlagenbetreibers, an der jede Person zwingend teilzunehmen hat. Es darf nur in der vorgeschriebenen Fahrtrichtung gefahren werden.
3. Bei der Benutzung der Bahnen ist den Anweisungen des Personals ausnahmslos Folge zu leisten.
4. Die Benutzung der Motorräder ist nur Personen gestattet, die an keinen körperlichen Gebrechen leiden, die nicht unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehen und nicht zu einer gesundheitlichen Risikogruppe gehören (z.B. Bluthochdruck, Herzerkrankung). Auf eine besondere Gefährdung der zu diesen Risikogruppen gehörenden Personen wird hingewiesen. Personen, die entgegen dieser Bestimmungen Motorräder benutzen, werden ausgeschlossen; gelöste Tickets verfallen entschädigungslos. Die Benutzer erklären sich mit der Durchführung einer Alkoholkontrolle einverstanden, falls begründete Inhaltspunkte für eine Alkoholisierung bestehen. Es ist eine geeignete Kleidung (enganliegend, festes Schuhwerk, Schutzhelm, ggf. Handschuhe) zu tragen.
5. Für Schäden, die durch eigenes Verschulden der Bahnbenutzer, durch unsachgemäße Behandlung der Motorräder oder dadurch entstehen, dass den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird, übernimmt der Benutzer die uneingeschränkte Haftung.
6. Es wird keine Haftung durch den Betreiber für solche Schäden übernommen, die durch andere Fahrer, d. h. andere Benutzer der E-Motorradbahn verursacht werden.
7. Für Schäden, die durch den Betreiber und/oder deren Personal schuldhaft verursacht werden, erfolgt eine Haftung nur in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieser Ausschluss gilt nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).
8. Die schriftliche Unterzeichnung einer Haftungserklärung entsprechend den vorstehenden Bestimmungen ist Voraussetzung für die Benutzung der Bahnen.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Erziehungsberechtigter